

Zivilstandswesen

## Bisheriger Heimatort als Klammerzusatz

### Grundsatz

Der Regierungsrat hat das Gemeindegesetz so angepasst, dass auch nach einer Fusion der bisherige Heimatort in Klammern angefügt werden kann. Der Heimatort hat rechtlich keine Bedeutung mehr.

### Situation Zurzach

Personen mit dem Heimatort Zurzach können das bisherige Gemeindebürgerrecht von vor dem Zusammenschluss in Klammern anführen.

- Zurzach AG (Bad Zurzach)
- Zurzach AG (Baldingen)
- Zurzach AG (Böbikon)
- Zurzach AG (Kaiserstuhl)
- Zurzach AG (Rekingen)
- Zurzach AG (Rietheim)
- Zurzach AG (Rümikon)
- Zurzach AG (Wislikofen)

Über den QR-Code gelangen Sie zum Antragsformular, um die Ortschaft als Klammerzusatz beim Heimatort zu ergänzen.



Das Antragsformular kann auch beim  
Regionalen Zivilstandsamt Zurzach bezogen werden:

([zivilstandsamt@zurzach.ch](mailto:zivilstandsamt@zurzach.ch) / +41 56 269 71 80)

<https://qr.zurzach.ch/g/UpF4Y5NK0c>

**Der Antrag muss bis am 1. Juli 2026 eingereicht werden.**

### Kosten

Der Antrag ist gebührenpflichtig.

- Einzelpersonen CHF 75
- Familien (Eltern oder Elternteile mit minderjährigen Kindern) CHF 100
- Ehepaare, Paare in eingetragener Partnerschaft CHF 100

Die Kosten für die Ausweisdokumente (Pass/ID/Fahrzeugausweis) sind nicht in den oben erwähnten Gebühren inkludiert.

Weitere Informationen und alle Details finden Sie über den obenstehenden QR-Code.